



**Interpellation von Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz  
betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug**  
(Vorlage Nr. 3934.1 - 18202)

Antwort des Regierungsrats  
vom 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz haben am 5. Juni 2025 die Interpellation betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug eingereicht (Vorlage Nr. 3934.1 - 18202). Der Kantonsrat hat die Interpellation am 2. Juli 2025 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

## A. Einleitung

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat eingeladen, die Förderung innovativer Bauabwicklung bzw. das Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug zu prüfen. Gemäss den Interpellanten stellt sich die Frage, ob IPD für den Kanton Zug ein zukunftsweisender Ansatz sein könnte.

## B. Ausgangslage

International gibt es mittlerweile verschiedene Ausprägungen von partnerschaftlichen Organisationsmodellen. Dies ist u. a. auch Integrated Project Delivery (IPD), ein aus den USA stammendes partnerschaftliches Zusammenarbeitsmodell, basierend auf einem Mehrparteienvertrag zwischen Bauherrschaft, Planenden und ausführenden Unternehmen. Keines dieser Modelle lässt sich direkt auf die schweizerische Bauwirtschaft übertragen, da die rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz zu berücksichtigen sind. Seit August 2024 gibt es in der Schweiz das SIA-Merkblatt 2065 «Planen und Bauen in Projektallianzen», das Lösungen unter Berücksichtigung der schweizerischen Rahmenbedingungen aufzeigt. Mit dem SIA-Merkblatt 2065 will der SIA eine auf den schweizerischen Markt zugeschnittene, praxisbezogene Anwendungshilfe schaffen, um den Partnerschaftsmodellen – dort, wo deren Einsatz sinnvoll und von Vorteil ist – den Einsatz zu erleichtern. In einem partnerschaftlichen Vertrag wird eine Zusammenarbeitskultur mit weitgehendem, gegenseitigem Haftungsausschluss, gemeinsamer Risikotragung, gemeinsamer Entscheidungsfindung aller Allianzpartner und erfolgsabhängiger Vergütung gepflegt. Die Empfehlungen des Merkblatts zielen auf einen frühen Einbezug der ausführenden Unternehmer ab, wobei aber auch der Abschluss eines Allianzvertrags nur für die Ausführungsphase in einzelnen Fällen sinnvoll sein kann. Bevor sich eine Bauherrschaft für den Einsatz einer Projektallianz entscheidet, muss sie sorgfältig prüfen, ob ihr Projekt für ein solches Vorgehen geeignet ist.

Tatsächlich ist das Planen und Bauen in Projektallianzen in der Schweiz nicht sehr verbreitet. Es gibt erste Beispiele von realisierten Bauten sowie laufenden Verfahren. Dabei sind die gemachten Erfahrungen von Beteiligten unterschiedlich.

Mit dem IPD-Lab des Innovationsparks Zentralschweiz besteht eine schweizweit neutrale Plattform für innovative Abwicklungsmodelle von Bauprojekten. Im IPD-Lab arbeiten Forschungs- und Industriepartner zusammen, um neue Abwicklungsmodelle zu entwickeln und in realen Bauprojekten anzuwenden. Sie bilden ein gemeinsames Verständnis, erarbeiten neues Wissen und teilen es. Die Vision des IPD-Lab ist es, Voraussetzungen für eine neue Arbeitskultur und Prozesse in der Baubranche zu schaffen und die Transformation zu beschleunigen.

### C. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Ist dem Regierungsrat das Modell des Integrated Project Delivery (IPD) bekannt und wie schätzt er dessen Innovations- und Effizienzpotenzial ein?*

Dem Regierungsrat ist das Modell des Integrated Project Delivery (IPD) bekannt, wobei in der Schweiz eher das Verfahren der «Projektallianz» gemäss SIA-Merkblatt 2065 angewendet wird. Dabei kann es – je nach konkreter Bauaufgabe und Organisationsform des Auftraggebers – durchaus Innovations- und Effizienzpotenzial geben.

2. *Wurden im Kanton Zug bereits Überlegungen angestellt, IPD bei öffentlichen Bauvorhaben anzuwenden? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?*

Beim Kanton Zug wurden erste Überlegungen und Erfahrungen zu diesem Thema gemacht. Das kantonale Tiefbauamt hat im Jahr 2025 für die Beschaffung «Bereichsrechner Lichtsignalanlagen» das Instrument des Dialogs angewendet. Das Ausschreibungsverfahren erfolgte gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 24 Dialog, IVöB; BGS 721.52) in einem offenen Verfahren mit Dialog. Dabei wurden in mehreren Dialogrunden mit den Anbietenden die offerierten Lösungen bzw. Vorgehensweisen kooperativ weiterentwickelt. Der Zuschlag erfolgte nach Abschluss des Verfahrens an das vorteilhafteste Angebot. Im Sinne eines Zwischenfazits erwies sich das Instrument für diese komplexe und hinsichtlich der Adaption auf die vorhandene Infrastruktur orientierte Beschaffung als zweckmässig. Der Aufwand für die Dialogrunden ist jedoch seitens Anbietende als auch Beschaffungsstelle nicht zu unterschätzen.

3. *Welche konkreten Vorteile oder Risiken sieht der Regierungsrat beim Einsatz von IPD im Vergleich zu herkömmlichen Abwicklungsmodellen (z. B. TU, GU, Einzelvergabe)?*

Die Projektallianz stellt einen Ansatz zur kooperativen Projektabwicklung dar. Sie basiert auf dem Konsens der Allianzpartner untereinander, das Projekt in einer Kultur der kooperativen Zusammenarbeit und den gemeinsamen Projektzielen verpflichtet realisieren zu wollen. Die Interessen der Allianzpartner sollen über ein finanzielles Anreizsystem gleichgerichtet und gefördert werden. Das Beschaffungsverfahren für eine Projektallianz verlangt nach einem gegenüber den traditionellen Realisierungsverfahren tendenziell höheren Aufwand zur Auswahl der Realisierungspartner. Die verfahrenstechnischen, beschaffungsrechtlichen und vertragstechnischen Fragen sind von grösserer Komplexität. Die frühe Bildung einer Allianz aus Bauherrschaft, Planenden und Unternehmern, die solidarisch über eine längere Projekt- und Realisierungsphase alle Risiken und die Haftung gemeinsam tragen, kann eine Chance, aber auch ein Risiko sein.

4. *Welche kantonalen Bauprojekte würden sich aus Sicht des Regierungsrats besonders für eine Umsetzung als IPD-Pilotprojekt eignen?*

Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, da die konkrete Aufgabenstellung und das jeweilige Projekt betrachtet werden müssen.

5. *Welche juristischen, vergaberechtlichen oder strukturellen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, damit IPD in der kantonalen Verwaltungspraxis angewendet werden kann?*

Grundsätzlich sind die juristischen, vergaberechtlichen und strukturellen Voraussetzungen in der kantonalen Verwaltung gegeben, wie das unter Ziff. 2 erwähnte Beispiel des kantonalen Tiefbauamts zeigt. Das Ausschreibungsverfahren hat die gesetzlichen Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten.

6. *Besteht die Bereitschaft, ein Pilotprojekt auf kantonaler Ebene zu initiieren und/oder die Grundlagen für den Einsatz von IPD in der kantonalen Bauorganisation systematisch zu prüfen (z. B. durch eine externe Studie oder ein Grundlagenpapier)?*

Mit dem erwähnten Beispiel des kantonalen Tiefbauamts konnten auf kantonaler Ebene bereits erste Erfahrungen mit einem partnerschaftlichen Zusammenarbeitsmodell gewonnen werden. Selbstverständlich wird für jedes kantonale Bauvorhaben das geeignete Planungs- und Realisierungsmodell geprüft, was auch die Möglichkeit von Projektallianzen einschliesst.

#### **D. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 2. Dezember 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart